



Merkblatt: Elektronische Geräte

In der Schulordnung sind die persönlichen elektronischen Geräte wie folgt geregelt:

Das Benützen von Handy, Musikplayer und weiteren persönlichen elektronischen Geräten ist verboten; alle elektronischen Geräte sind ausgeschaltet.

Diese Regelung gilt während der Unterrichtszeit, in den Pausen und über die Mittagszeit im Schulhaus und auf dem Schulareal.

Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein Gerät abgeben. Nach Unterrichtschluss kann das Gerät bei der Lehrperson abgeholt werden.

Das Handy wird im Wiederholungsfall den Eltern ausgehändigt; die Klassenlehrperson wird in jedem Fall informiert.

Rechtliche Ergänzung zu den Bild- und Tonaufnahmen mit dem Handy:

Schülerinnen und Schüler unterstehen als Private dem Eidgenössischen Datenschutzgesetz. Dieses verbietet Bild- und Tonaufnahmen, welche nicht durch eine Einwilligung, ein Gesetz oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse gerechtfertigt sind.

Bild- und Tonaufnahmen bergen erhebliche Gefahren für den Datenschutz, insbesondere wenn solche Aufnahmen mit Kommentaren kombiniert im Internet erscheinen (z. B. auf Webseiten oder Blogs von Schülerinnen und Schülern). In solchen Fällen wird die Persönlichkeit der Betroffenen in schwerer Weise verletzt. Darüber hinaus sind üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung strafbare Handlungen.

Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen führen zu einer Anzeige.

Die Verantwortung für den sinnvollen und gesetzeskonformen Umgang mit den modernen Technologien und Kommunikationsmitteln liegt bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Die Schule unterstützt die Eltern im Rahmen ihres Auftrages bei der Medienerziehung.